



Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan
Zahl: 031-2/2022-1

8. Juli 2022

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Feistritz an der Gail beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

01/2022

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 520/7 und 520/9, KG Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 400 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland in Bauland – Dorfgebiet

02a/2022

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2338/39 und 2339/3, KG Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 2.153 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland in Bauland Kurgebiet Sonderwidmung sonstiger Freizeitwohnsitz

02b/2022

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2339/3, KG Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 2.153 m² von Bauland Kurgebiet Sonderwidmung sonstiger Freizeitwohnsitz in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland

Der Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt beim Gemeindeamt Feistritz an der Gail, in der Zeit vom **13.07.2022** bis einschließlich **10.08.2022** während der

Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Feistritz an der Gail (www.feistritz-gail.gv.at) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist bei der Gemeinde Feistritz an der Gail schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

Angeschlagen am: 13.07.2022

Abgenommen am: 10.08.2022

Internet bereitgestellt: ab 13.07.2022

